

Antrag der Fraktion der CDU**Mit gutem Beispiel vorangehen – Öffentliche Gebäude ökologischer gestalten!**

Der Schutz unserer Umwelt ist nicht nur Teil unserer Zukunftsverantwortung für eine lebenswerte Welt für unsere Kinder, sondern auch Teil unserer Verantwortung in einer globalisierten Welt. Erderwärmung und Klimawandel, Verschmutzung von Luft, Umwelt und Meeren oder auch die zunehmende Verknappung von trinkbarem Wasser sind keine „externen“ Probleme, sondern betreffen uns auch lokal. Der öffentlichen Hand kommt beim Umweltschutz eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion zu. Nur so lassen sich Maßnahmen für Bürgerinnen und Bürger plausibel rechtfertigen. Die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft haben in der 19. Legislaturperiode für die Einführung einer Dachbegrünungspflicht bei Neubauten gestimmt. Dieser Pflicht sollte auch die öffentliche Hand nachkommen und darüber hinaus auch Bestandsgebäude berücksichtigen.

Da öffentliche Gebäude überwiegend mit geraden und großflächigen Flachdächern ausgestattet sind, kommen diese sowohl für eine Dachbegrünung als auch für eine Installation von Photovoltaik-Anlagen in Betracht.

Begrünte Dächer haben im Gegensatz zu konventionellen Dächern einige ökologische Vorteile. Sie haben zum einen thermische Eigenschaften, die sich vor allem durch eine Reduzierung des innerstädtischen Wärmeinseleffektes und Energieeinsparungen bei Heizung und Kühlung bemerkbar machen. Zum anderen filtern Gründächer Staub und Schadstoffe aus der Luft, reduzieren die Lärmbelastung und halten Niederschläge zurück. Gleichzeitig können begrünte Dächer in besonders stark verdichteten Quartieren Funktionen natürlicher Habitats übernehmen und so zur Erhöhung der Biodiversität beitragen.

Die beschriebene Beschaffenheit der Dächer bietet ebenfalls eine ideale Voraussetzung für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen. Diese zeichnen sich vor allem durch eine hohe CO₂-Einsparung im Vergleich zu einer fossilen Energieversorgung aus, was einen positiven Effekt auf die Umwelt hat.

Durch den Eigenverbrauch des erzeugten Stroms mit entsprechenden Speicherkapazitäten rentiert sich eine solche Investition bereits nach wenigen Jahren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Dachbegrünung als auch die Installation von Photovoltaik-Anlagen positive ökologische Effekte haben, die sich auf das Klima insgesamt, aber auch auf das Klima in einzelnen Quartieren unmittelbar auswirken. Bei der Überprüfung potenzieller öffentlicher Gebäude muss natürlich auf die wirtschaftliche Rentabilität und auf die baulichen sowie örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein Konzept zu erstellen, das eine Dachbegrünung und/oder eine Ausstattung mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch mit entsprechenden Speicherkapazitäten von Bestandsgebäuden

der öffentlichen Hand vorsieht und dabei vor allem wirtschaftliche, örtliche und bauliche Aspekte berücksichtigt. Diesem Konzept ist eine Prioritätenliste für potenzielle Objekte beizufügen.

2. bei der Planung zukünftiger öffentlicher Gebäude sowie bei Sanierungsmaßnahmen, begrünte Dächer und/oder Photovoltaik-Anlagen miteinzuschließen.
3. der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierschutz im ersten Halbjahr 2020 entsprechend zu berichten.

Martin Michalik, Silvia Neumeyer, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU